

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses**  
**des Amtes Pellworm**  
**am Donnerstag, den 12. Dezember 2019 im Rathaus der Stadt Husum,**  
**Zingel 10, Raum 103**

Beginn: 14.45 Uhr

Ende: 15.05 Uhr

**Anwesende:**

Stv. Amtsvorsteherin Heike Hinrichsen, Langeneß  
Bürgermeister Jürgen Kolk, Gröde  
Amtsausschussmitglied Martin Jansen, Pellworm

Von der Verwaltung:

Herr Sönke Lorenzen, Hauptamt, Protokollführer  
Frau Pirkko Bleßmann, Kämmereiamt

Es fehlt entschuldigt: Amtsvorsteher Norbert Nieszery, Pellworm  
Bürgermeisterin Katja Just, Hallig Hooge

Gäste: 1 Pressevertreter

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2019
3. Bericht des Amtsvorstehers
4. Anfragen aus der Öffentlichkeit
5. Beratung und Beschlussfassung über die Deutsche Inselresolution –Anlage-
6. Information/Beratung über die Prüfberichte zu den durchgeführten Ordnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2017 und Beschlussfassung über die Stellungnahme zu den Berichten –Anlage-
7. Information über die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
8. Verschiedenes

**Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die stv. Amtsvorsteherin Heike Hinrichsen eröffnet die Sitzung des Amtsausschusses Pellworm. Sie bittet den kurzfristig erkrankten Amtsvorsteher Norbert Nieszery zu entschuldigen. Sie stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie beantragt den TOP 5 (Beratung und Beschlussfassung über die Deutsche Inselresolution), aufgrund von Klärungsbedarf in der Gemeinde Hooge, von der TO abzusetzen. Stattdessen den TOP 5 (Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zum Schutz der Katzen in der Gemeinde Pellworm) neu in die TO aufzunehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die neue TO wird **einstimmig** beschlossen.

## **Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2019**

Einwände gegen die Niederschrift vom 20.09.2019 liegen nicht vor, diese gilt damit als genehmigt.

## **Zu TOP 3: Bericht des Amtsvorstehers**

Die stv. Amtsvorsteherin berichtet, dass mittlerweile Bewerbungsgespräche für den Dienstposten der leitenden Verwaltungsbeamtin des Amtes Pellworm stattgefundenen haben.

## **Zu TOP 4: Anfragen aus der Öffentlichkeit**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **Zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zum Schutz der Katzen in der Gemeinde Pellworm –Anlage-**

Amtsausschussmitglied Martin Jansen, Pellworm stellt den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag vor und erklärt die Verordnung.  
Zweck einer Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in denen sie in hoher Anzahl auftreten und z. B. infolge von Krankheiten und Unterernährung erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. „Schutz“ i. S. von § 13 b S. 1 TierSchG bedeutet, dass das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden sollen. Daraus ergibt sich, dass zur Verminderung oder Begrenzung hoher Katzenpopulationen nur tierschutzgerechte Maßnahmen getroffen werden dürfen.

Der Amtsausschuss beschließt **einstimmig** die als Anlage beigefügte Verordnung zum Schutz der Katzen in der Gemeinde Pellworm.

## **Zu TOP 6: Information/Beratung über die Prüfberichte zu den durchgeführten Ordnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2017 und Beschlussfassung über die Stellungnahme zu den Berichten –Anlage-**

Sönke Lorenzen von der Verwaltung stellt die Berichte des kommunalen Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Nordfriesland, über durchgeführte Ordnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2017, vor und beantwortet Fragen. Der Amtsausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Im Anschluss beschließt der Amtsausschuss **einstimmig** die folgende Stellungnahme zu den Berichten:

zu dem o. a. Bericht nehme ich wie folgt Stellung:

### Zu 2) Ortsrecht (Seite 5)

Zentrale Verwaltung des Ortsrechtes. Zuständigkeit wird klar definiert werden. Auf die Vollständigkeit der Unterlagen und Nachweise wird zukünftig geachtet.

Die 2. Änderung der Hauptsatzung wird erneut ausgefertigt und im Anschluss daran veröffentlicht, um eine Wirksamkeit der Änderungssatzung herbeizuführen.

### Zu 3.1 Haushaltssatzungen, Ergebnis- und Finanzrechnungen (Seite 6 bis 9)

Es wird zukünftig darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben für das Inkrafttreten der

Haushaltssatzung eingehalten werden. Insbesondere wird zukünftig das Original der Ausfertigung vorgehalten, die nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss erfolgen wird. Erst danach wird die Bekanntmachung erfolgen. Hierfür werden die Bekanntmachungsnachweise mit den jeweiligen Daten des Aushangs zusammen mit dem Satzungsoriginal im Ortsrecht zentral vorgehalten (siehe auch Ziffer 2).

Auf die Übereinstimmung von Haushaltssatzung, Ergebnisplan und Finanzplan wird schwerpunktmäßig geachtet (Seite 6 und 7).

In der Protokollierung von Beschlüssen des Amtsausschusses zu Haushaltssatzungen und Jahresabschlüssen werden zukünftig die Satzungen als Anlage beigefügt bzw. die beschlossenen Ergebnisse im Beschlusstext explizit benannt (Seite 9).

Die fehlenden Abschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 werden zeitnah erstellt, beschlossen und vorgelegt (Seite 9).

Budgets werden zukünftig auf dem vorgeschriebenen Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik dargestellt (Seite 9).

Sollübertragungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets werden zukünftig bei Jahresabschlüssen berücksichtigt und vorgenommen (Seite 10).

#### Zu 6 Entschädigungen (Seite 17-18)

Die Aufwandsentschädigung für die bzw. den stellvertretende/n Amtsvorsteher/in darf nicht den Höchstbetrag der bzw. des Stelleninhaber/in Stelleninhabers erreichen. Die Hauptsatzung wird überarbeitet und an die Entschädigungsverordnung angepasst.

Es wird kurzfristig geprüft, ob die monatliche Wegepauschale für den Amtsvorsteher in Höhe von 51,13 Euro, die in den letzten Jahren nicht zur Auszahlung kam, nachzuzahlen ist oder der Beschluss des Amtsausschusses vom 17.08.1990 über die Zahlung einer Wegepauschale aufzuheben ist (Seite 17).

Das Sitzungsgeld für Amtsausschussmitglieder und die Höhe der Aufwandsentschädigung für die bzw. den Amtswehrführer/in werden dahingehend überprüft, ob sie an die Entschädigungsverordnung angepasst werden sollen (Seite 17-18).

Eine Erstattung von Verzehrkosten wird zukünftig nicht mehr erfolgen (siehe Nr. 8, Belegprüfung, Seite 20).

#### Zu 8. Sonstige Feststellungen (Seite 19-20)

Der Ansatz für die Verfügungsmittel der Amtsvorsteherin bzw. des Amtsvorstehers wird zukünftig eingehalten und nicht mehr überschritten.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Nieszery  
Amtsvorsteher

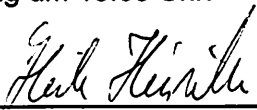
#### Zu TOP 7: Information über die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe –Anlage

Die stv. Amtsvorsteherin informiert den Amtsausschuss über die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2019.

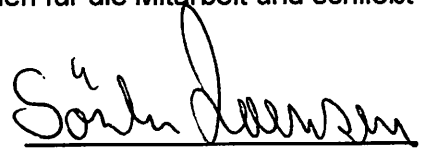
#### Zu TOP 8: Verschiedenes

Frau Pirkko Bleßmann wird von der Verwaltung vorgestellt. Sie wird im nächsten Jahr Kämmereiamtsaufgaben für das Amt Pellworm wahrnehmen.

Die stv. Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 15.05 Uhr.



Heike Hinrichsen  
(Heike Hinrichsen, stv. Amtsvorsteherin)



Sönke Lorenzen  
(Sönke Lorenzen, Protokollführer)